

7. Juni 2013

Gemeindeordnung (Änderung)

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen beschliesst:

I.

Die Gemeindeordnung vom 7. Juni 2013 wird wie folgt geändert:

Artikel 15

Amtsdauer

¹ unverändert.

² Bei Ausscheiden eines gewählten Behördenmitgliedes während der Amtsdauer werden Ersatzwahlen für die verbleibende Amtsdauer durchgeführt.

Artikel 20

Ausscheidungsregeln

¹ unverändert.

² aufgehoben.

³ unverändert.

Artikel 26

Ausgaben

¹ Ausgaben werden als Budget-, Verpflichtungs- oder Nachkredit beschlossen.

² unverändert.

Artikel 27

Den Ausgaben
gleichgestellte Ge-
schäfte

Für die Bestimmung der Zuständigkeit werden den Ausgaben gleichgestellt:

a unverändert;

b unverändert;

c unverändert;

d unverändert;

e Finanzanlagen in Immobilien;

f unverändert;

g unverändert;

h unverändert.

Artikel 35

Urnenwahlen

¹ Die Stimmberechtigten wählen an der Urne im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten und die sechs übrigen Mitglieder des Gemeinderates.

² Als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident ist gewählt, wer im ersten Wahlgang das absolute Mehr oder im zweiten Wahlgang die höheren Stimmzahlen erreicht (relatives Mehr).

³ Für die Wahl der übrigen sechs Mitglieder des Gemeinderates findet ein Wahlgang statt. Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen (relatives Mehr).

⁴ Die Wahl richtet sich im Übrigen nach dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen.

Artikel 36

Gemeindeversammlung
a Sachgeschäfte

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung:

- a* unverändert;
- b* unverändert;
- c* unverändert;
- d* die Jahresrechnung,
- e* das Budget und die Steueranlage,
- f* unverändert;
- g* unverändert;
- h* unverändert;
- i* unverändert;
- j* unverändert;
- k* unverändert.

Artikel 49

Ständige Kommissionen

¹ Der Gemeinderat wählt im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) die folgenden ständigen Kommissionen:

- a* Wahl- und Abstimmungskommission,
- b* Bildung- und Kulturkommission,
- c* Sicherheitskommission,
- d* Volkswirtschaftskommission.

² unverändert.

Artikel 50

Zusammensetzung

¹ unverändert.

² unverändert.

³ aufgehoben.

⁴ aufgehoben.

⁵ aufgehoben.

Anhang zur Gemeindeordnung**Ständige Kommissionen****I. Wahl- und Abstimmungskommission**

Mitgliederzahl
Zusammensetzung

¹ unverändert.

² unverändert.

Wahlorgan

³ Der Gemeinderat wählt die 9 Mitglieder im Mehrheitswahlverfahren.

Organisation

⁴ unverändert.

Zuständigkeiten

⁵ unverändert.

II. Bildungs- und Kulturkommission

Mitgliederzahl	¹ unverändert.
Mitgliedschaft von Amtes wegen	² unverändert.
Wahlorgan	³ Der Gemeinderat Bönigen wählt zusätzlich 2 Mitglieder der Kommission im Mehrheitswahlverfahren.
	⁴ unverändert.
Organisation	⁵ unverändert.
	⁶ unverändert.
	⁷ unverändert.
Zuständigkeiten	⁸ unverändert.
	⁹ unverändert.
	¹⁰ unverändert.
	¹¹ unverändert.
	¹² unverändert.
	¹³ unverändert..

III. Sicherheitskommission

Mitgliederzahl	¹ unverändert.
Mitgliedschaft von Amtes wegen	² unverändert.
Wahlorgan	³ Die übrigen 4 Mitglieder der Kommission werden vom Gemeinderat im Mehrheitswahlverfahren gewählt.
Organisation	⁴ unverändert.
	⁵ unverändert.
	⁶ unverändert.
Zuständigkeiten	⁷ unverändert.
	⁸ unverändert.
	⁹ unverändert.
	¹⁰ unverändert.

IV. Volkswirtschaftskommission

Mitgliederzahl	¹ unverändert.
Mitgliedschaft von Amtes wegen	² unverändert.
Wahlorgan	³ Die übrigen vier Mitglieder der Kommission werden vom Gemeinderat im Mehrheitswahlverfahren gewählt.
Organisation	⁴ unverändert.

	⁵ unverändert.
Zuständigkeiten	⁶ unverändert.
	⁷ unverändert.
	⁸ unverändert.

II.

Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bönigen haben der Änderung der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 zugestimmt.

Im Namen der Einwohnergemeinde Bönigen

Ueli Michel
Präsident

Stefan Frauchiger
Sekretär

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass die Änderung der Gemeindeordnung während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Bönigen aufgelegt worden ist. Die Auflage ist im Anzeiger Interlaken vom 24. Oktober 2024 mit Hinweis auf die Beschwerdefrist bekannt gemacht worden. Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

13. Januar 2025

Stefan Frauchiger
Gemeindeschreiber

Genehmigung

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am